



Teilnehmerinformation

Dijon Rennstreckentraining

Erlebe Rennstrecke pur!

Das Ducati 4U Rennstreckentraining auf dem Circuit de Dijon-Prenois: Nur Du, Dein Bike, der Ring und zahlreiche Gleichgesinnte. Freu Dich auf 2 Tage echtes Ducati Rennstreckenfeeling. Auf den folgenden Seiten erhältst Du wichtige Informationen rund um das Training. Bei Fragen stehen wir Dir gerne über die Hotline zur Verfügung.

Das Ducati 4U Team freut sich auf Dich.

ANFAHRT

Circuit de Dijon-Prenois

21370 Prenois, Frankreich

Tel.: +33 (0)3.80.35.32.22

Web: www.circuit-dijon-prenois.com



DEIN PROGRAMM*

23.09.2019

ab ca. 19.00 Uhr	Einfahrt ins Fahrerlager: Anmeldung / Technische Abnahme
------------------	--

24.09.2019

ab ca. 08.00 Uhr	Anmeldung / Technische Abnahme
------------------	--------------------------------

08.30 Uhr	Fahrerbesprechung
-----------	-------------------

ab 09.00 Uhr	Beginn des Rennstreckentrainings / Theorieteil blaue Gruppe
--------------	--

Zwischen 12.00 – 13.00 Uhr	Mittagspause
----------------------------	--------------

17.00 Uhr	Ende des 1. Trainingstages
-----------	----------------------------

anschließend	gemeinsames Abendessen
--------------	------------------------

25.09.2019

ab ca. 08.00 Uhr	Anmeldung / Technische Abnahme
------------------	--------------------------------

08.30 Uhr	Fahrerbesprechung
-----------	-------------------

ab 09.00 Uhr	Beginn des Rennstreckentrainings / Theorieteil blaue Gruppe
--------------	--

Zwischen 12.00 – 13.00 Uhr	Mittagspause
----------------------------	--------------

17.00 Uhr	Ende des Rennstreckentrainings
-----------	--------------------------------

* Ein detaillierter Programmablauf wird Dir spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.

HOTELEMPFEHLUNG

Hotel Oceania Le Jura

Entfernung zur Rennstrecke: ca. 11,0 km
Weitere Informationen unter:
<https://www.oceaniahotels.com/h/hotel-oceania-le-jura-dijon>



Hotel The Originals Dijon West Castel Burgond

Entfernung zur Rennstrecke: ca. 7,9 km
Weitere Informationen unter:
<https://www.theoriginalshotels.com/en/hotels/dijon-west-castel-burgond>



TECHNISCHE ABNAHME

- Splitterteile wie Spiegel, Blinker und Scheinwerfer müssen abgeklebt sein.
- Die dreistellige Startnummer bitte vorne vollständig auf das Motorrad kleben.
- Die Ziffern bitte nicht ausschneiden.
- Bitte bereits lackierte Startnummern überkleben.

Zur Technischen Abnahme mitbringen:

Motorrad, Helm und die vorher verteilten farbigen Punkte für die Gruppeneinteilung

REIFENDIENST

- Exklusiv für Ducati 4U Teilnehmer bietet unser Reifenpartner Pirelli sehr günstige Konditionen an.

FAHRWERKSEINSTELLUNG

- Unser Servicepartner bietet vor Ort Hilfestellung bei der Fahrwerksabstimmung.

CATERING

- Das Mittagessen an beiden Tagen sowie das Abendessen am ersten Abend ist inklusive.
- Zusätzliche Portionen (auch für Begleitpersonen) sind kostenpflichtig.
- Wasser, Kaffee, sowie Obst stehen während der Turns kostenfrei zur Verfügung. Weitere gekühlte Softdrinks sind nicht im Preis enthalten.

FOTOSERVICE

- Unser Fotograf ist vor Ort und wird von jedem Teilnehmer Aufnahmen auf der Strecke machen. Diese können kostenpflichtig über racepixx.de erworben werden.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Leistungen

Ihr Training beinhaltet ein 2-tägiges Rennstreckentraining unter Anleitung professioneller Ducati 4U Instruktoeren, Verpflegung inkl. Wasser/Obst während aller Programmpunkte, ohne Hotelübernachtung.

Teilnahme

Für die Teilnahme an Ducati 4U Veranstaltungen sind die Teilnahmebedingungen für Teilnehmer sowie für teilnehmende Fahrzeuge und der darin enthaltene Haftungsausschluss auf den nachfolgenden Seiten schriftlich zu akzeptieren.

Alkoholverbot

Während der Ducati 4U Rennstreckentrainings gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille).

Durchführung

Durchführung vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmeranzahl pro Training.

Abweichungen

Der Programmablauf kann ggf. abweichen.

Stornierung

Die Anmeldung für die Ducati 4U Rennstreckentrainings ist verbindlich. Sollten Sie wider Erwarten nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung bis sechs Wochen vor Eventbeginn zu stornieren. Bei einer Absage, die bis zwei Wochen vor dem Trainingsbeginn liegt, müssen wir 80 % der Kursgebühr Stornokosten berechnen. Sollte Ihre Stornierung innerhalb der Frist erfolgen, erhalten Sie die geleistete Zahlung abzüglich der Stornogebühr selbstverständlich zurück. Bei einer Absage ab zwei Woche vor Beginn ist eine Stornogebühr von 100% zu zahlen.

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle von der DUCATI MOTOR DEUTSCHLAND GmbH (nachfolgend DUCATI genannt) oder von der gate communication group GmbH oder Dritten in Zusammenarbeit mit DUCATI veranstalteten Motorrad-/Fahrertrainings (im Folgenden Veranstaltungen) in der Bundesrepublik Deutschland. Bei den DUCATI 4U-Veranstaltungen handelt es sich nicht um auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtete Motorradrennen oder Renntrainings. Die DUCATI 4U-Veranstaltungen dienen vielmehr der Verbesserung des fahrerischen Könnens der Teilnehmer und dem Erlangen einer verbesserten Fahrzeugbeherrschung, um auf diesem Weg für alle Teilnehmer auch im Straßenverkehr einen Sicherheitszuwachs zu erreichen.

§ 2 Allgemeine Regeln

1. Regeln für teilnehmende Fahrer

- Alle Teilnehmer/Fahrer müssen körperlich und geistig gesund sein.
- Alle Teilnehmer/Fahrer müssen ihr Fahrzeug sicher beherrschen.
- Jeder Teilnehmer/Fahrer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Für minderjährige Teilnehmer wird auf die Regelung in § 5 dieser Teilnahmebedingungen verwiesen.
- Die Einnahme von Medikamenten, die das Reaktionsvermögen beeinflussen, sowie von Drogen und Alkohol ist nicht erlaubt.
- Das Tragen einer einteiligen Leder-Sicherheitskombi ist Pflicht. Zweiteilige Leder-Sicherheitskombis sind zugelassen, wenn Jacke und Hose mit einem Metall-Reißverschluss miteinander verbunden sind.
- Das Tragen von Motorradlederhandschuhen ist Pflicht.
- Das Tragen eines Vollvisierhelms gemäß der DMSB-Schutzhelmbestimmung in der jeweils aktuellen Fassung ist Pflicht.
- Das Tragen eines geeigneten Rückenschutzes ist Pflicht. Dieser kann in die Lederbekleidung integriert sein.
- Das Tragen von festen Motorradstiefeln ist Pflicht. Schnürstiefel und „Bikerboots“ sind nicht zugelassen.
- Alle Kleidungsstücke müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein.

2. Regeln für teilnehmende Fahrzeuge:

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden, über Motoren mit einem Hubraum von mindestens 125 ccm verfügen und eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 160 km/h erreichen können.
- Als Kühlschutzmittel für wassergekühlte Fahrzeuge ist auf Glykol basierender Frostschutz verboten. Das Kühlsystem soll mit reinem Wasser betrieben werden.
- Die den Ölkreislauf schließenden Schrauben sowie der Ölfilter müssen gesichert sein.
- Alle splittergefährdeten Teile (Spiegel, Blinker, Scheinwerfer, Rückleuchten) müssen demontiert oder abgeklebt werden.
- Lichter und Bremslichter müssen (gegebenenfalls durch Trennung der Steckverbindung oder Herausnehmen der Glühlampen) deaktiviert sein.
- Die Fahrzeuge müssen grundsätzlich rennstreckengeeignet sein, also über standfeste Bremsen und eine ausreichende Schräglagenfreiheit verfügen.
- Eventuelle Lautstärkebegrenzungen sind einzuhalten.

3. Regeln während der Veranstaltung:

- Jeder Teilnehmer hat sich bei der Veranstaltung so zu verhalten, dass er sich und andere Teilnehmer nicht gefährdet oder verletzt. Im Training können verschiedene schnelle Fahrer aufeinandertreffen, daher sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme unbedingt erforderlich.
- Den Weisungen der vom Veranstalter beauftragten Personen ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Verursacht ein Teilnehmer mutwillig Schäden an der Rennstrecke oder den Anlagen, wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht. Dies gilt auch für die Einbringung von Nägeln, Dübeln, Schrauben, Heringen etc. in befestigte Untergründe im Fahrerlager sowie Böden und Wänden der Boxenanlagen
- Die Rennstrecke ist eine Einbahnstraße und darf nur in der vorgegebenen Richtung befahren werden. Das Wenden und Rückwärtsfahren ist verboten. Muss aus zwingenden Gründen angehalten werden, ist der äußerste Fahrbahnrand zu benutzen. Im Fahrerlager und Boxengasse ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

4. Flaggsignale:

- Während der Veranstaltung gelten folgende Flaggenzeichen, die in jedem Fall zu beachten sind:
- Rote Flagge: Training abgebrochen; absolutes Überholverbot; Runde langsam zu Ende fahren.
- Gelbe Flagge: Vorsichtig fahren; Geschwindigkeit verringern; absolutes Überholverbot.
- Weiße Flagge: Vorsicht, langsames Fahrzeug (Krankenwagen, Feuerwehr) auf der Strecke.
- Gelb/Rote Flagge: Vorsicht, rutschige Fahrbahn.
- Blaue Flagge: Schnellerer Fahrer möchte überholen.
- Grüne Flagge: Freie Fahrt.
- Schwarz-weiß/karierte Flagge: Trainingsende, Runde langsam zu Ende fahren.

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

Die vorstehend angeführten Regeln sind absolut verbindlich und von jedem Teilnehmer einzuhalten. DUCATI behält sich das Recht vor, die Einhaltung vor und während der Veranstaltung zu überprüfen. Bei Nichteinhaltung behält sich DUCATI das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

§ 3 Haftung und Haftungsverzicht der Teilnehmer

1. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.
2. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Teilnehmer den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber DUCATI oder einem mit DUCATI zusammenarbeitenden Veranstalter, ferner gegenüber dem Rennstreckeneigentümer, gegenüber Behörden und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen sowie auch gegenüber den Erfüllungs oder Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen. Der vorstehende Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen sowie im Falle einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der Haftung für eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch dem Umfang nach begrenzt auf den Ersatz der situationstypisch vorhersehbaren Schäden, wenn die Verletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgte und nicht eine Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt.
3. Gegenüber den anderen Teilnehmern und deren Helfer sowie gegenüber den Eigentümern und Haltern der anderen Fahrzeuge verzichtet der Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainings und Wettbewerben entstehen. Der vorstehende Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen sowie im Falle einer Verletzung von wesentlichen Pflichten, also solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die übrigen Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen. Im Falle der Haftung für eine Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung jedoch dem Umfang nach begrenzt auf den Ersatz der situationstypisch vorhersehbaren Schäden, wenn die Verletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgte und nicht eine Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt.
4. Der Haftungsausschluss wird mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
5. Weitergehende stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt. Dies gilt insbesondere für nach allgemeinem Recht anzunehmende Einwilligungen in Gefährdungen, die eine Rechtswidrigkeit von Verletzungshandlungen ausschließen.

§ 4 Versicherung

Jeder Teilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Es wird daher jedem Teilnehmer dringend empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz, unter anderem in der Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zu sorgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter keine zusätzliche Unfallversicherung für die Teilnehmer abgeschlossen hat.

§ 5 Minderjährige Teilnehmer

1. Minderjährigen ist die Teilnahme an der Veranstaltung möglich, wenn sie mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben, im Besitz eines Führerscheins der Klasse M (Motorräder bis 125 ccm) oder einer gültigen DMSB-Lizenz für den Motorsport sind, sämtliche Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift unter diese Teilnahmebedingungen die Teilnahme des Minderjährigen an der Veranstaltung befürworten und mindestens ein Erziehungsberechtigter den Minderjährigen zu der Veranstaltung begleitet und während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung anwesend ist.
2. Der Minderjährige und die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift unter diese Teilnahmebedingungen, dass sie sich der Gefahren, welche mit der Teilnahme an der Veranstaltung, dem Fahren mit einem Motorrad und der Benutzung einer Rennstrecke verbunden sind, vollumfänglich bewusst sind und versichern, dass das fahrerische Können des minderjährigen Teilnehmers der Veranstaltung und der gewählten Fahrergruppe entspricht.
3. Der minderjährige Teilnehmer und die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass sie sämtliche übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen insbesondere auch hinsichtlich des Haftungsverzichts - für den minderjährigen Teilnehmer als verbindlich akzeptieren und dass der Minderjährige über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügt. Der den minderjährigen Teilnehmer zu der Veranstaltung begleitende Erziehungsberechtigte wird während des Verlaufs der Veranstaltung darauf achten, dass durch den minderjährigen Teilnehmer insbesondere sämtliche in § 2 aufgeführten Regelungen eingehalten werden.
4. DUCATI bzw. der mit DUCATI zusammenarbeitende Veranstalter ist berechtigt, den minderjährigen Teilnehmer in andere Fahrergruppen einzuteilen oder von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, wenn dessen fahrerisches Können nicht den Anforderungen der Veranstaltung entspricht. Sollte sich der den Minderjährigen begleitende Erziehungsberechtigte während des Verlaufs der Veranstaltung vom Veranstaltungsort (Boxengasse/Fahrerlager der Rennstrecke) entfernen, ist DUCATI berechtigt, die weitere Teilnahme des Minderjährigen an der Veranstaltung bis zur Wiederherstellung der Anwesenheit des Erziehungsberechtigten zu suspendieren und den Minderjährigen im Wiederholungsfall generell von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

§ 6 Weitere Bestimmungen

1. DUCATI bzw. der mit DUCATI zusammenarbeitende Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verhindert oder wenn der Rennstreckenpartner zurücktritt. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr erstattet.
2. Die Rechte an Bildmaterial, das bei der Veranstaltung durch oder für DUCATI erstellt wird, liegen ausschließlich bei DUCATI bzw. beim dem mit DUCATI zusammenarbeitenden Veranstalter (gate communication group). Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass DUCATI sowie der mit DUCATI zusammenarbeitenden Veranstalter jederzeit berechtigt sind, Bildmaterial und Videoaufzeichnungen von Veranstaltungen zu veröffentlichen und zu eigenen werblichen Zwecken zu verwenden, auch wenn der Teilnehmer darauf erkennbar ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner nachfolgenden Unterschrift, dass er diese Bedingungen aufmerksam gelesen und verstanden hat und mit ihnen einverstanden ist und dass er den Regeln und Anweisungen von DUCATI Folge leisten wird.

Ihre Daten werden von DUCATI bzw. dem mit DUCATI zusammenarbeitenden Veranstalter grundsätzlich ausschließlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet.